

Wiederaufnahme Spielbetrieb 2022

Liebe Volleyballer*innen,

wir möchten euch mit dem heutigen Schreiben den Fahrplan für die Wiederaufnahme des Spielbetriebes nach der Pause bis zum 21. Januar 2022 mitteilen.

Nach **aktueller Einschätzung** der Corona Situation kann die Saison ab dem 22. Januar mit dem Ligaspielbetrieb und den Jugendmeisterschaften **weitergeführt** werden. Eine Bewertung der Situation und **Entscheidung** dazu wird durch den Verbandsspielausschuss und das NWVV-Präsidium in der **ersten Januar** Woche getroffen.

Weiterhin wird der Verbandsspielausschuss die Corona Situation jeweils zeitnah bewerten und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen. Die Gesundheit aller steht immer im Vordergrund einer jeden Entscheidung!

Als vorrangiges Ziel für die Saison haben sich die Spielbetriebsverantwortlichen gesetzt, eine **bewertbare Saison** zu spielen, heißt einen Auf- und Abstieg von Mannschaften durchzuführen. Weiterhin soll eine **volle Spielrunde** gespielt werden. Dies bedeutet, dass alle ausgefallenen Spiele nachgeholt werden sollen.

Sofern es nicht möglich ist, alle Spiele einer Staffel zu spielen, wird **jedes Spiel der Mannschaften gewertet**. Voraussetzung dafür ist mindestens eine **gespielte Halbserie** aller Mannschaften. Das Bewertungsverfahren wird im Januar 2022 vom Verbandsspielausschuss vorgestellt.

Wir halten es auch für notwendig, die Hallensaison über das eigentlich geplante Saisonende hinaus zu verlängern.

Wir sind uns der Überschneidung mit der Beachsaison bewusst, wollen aber den Hallenvolleyball in den Vordergrund stellen für diesen Zeitraum.

Ein mögliches **Ende der Saison wird am 22.05.2022 angestrebt**. Zusätzlich werden den Staffelleitern und Mannschaften die Möglichkeit zu Punktspielen mit 3 Spielen an einem Tag eingeräumt. (jeder gegen jeden).

GESCHÄFTSSTELLE

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

☎ (05 11) 9 81 93-0

☎ (05 11) 9 81 93-99

✉ info@nwvv.de

🌐 www.nwvv.de

Montag 9:00 - 17:00 Uhr

Di. + Do. 13:00 - 17:00 Uhr

Mi. + Fr. 9:00 - 12:00 Uhr

Präsident: Klaus-Dieter Vehling

Amtsgericht Hannover

VR-Nummer 5856

Finanzamt Hannover-Nord

St.-Nr. 25/207/30328

BANK: Sparkasse Hannover

IBAN: DE05 2505 0180 0910 3527 71

BIC: SPKHDE2HXXX

PARTNER/SPONSOREN

erima 

MIKASA
IN GERMANY by HAMMER

HAMMER

volleyBALL direkt 

Mannschaften, die unter den aktuellen Corona-Bedingungen freiwillig nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen möchten, werden als erster Absteiger aus der jeweiligen Spielklasse gewertet. Die Anzahl an Absteigern aus der Spielklasse reduziert sich dadurch entsprechend. Die freiwillig zurückgezogene Mannschaft darf in der folgenden Spielzeit in der nächsttieferen Spielklasse starten. Strafen werden bei einem Mannschaftsrückzug nicht erteilt.

Für Mannschaften ohne verfügbare Halle wird eine gesonderte Regelung des Spielbetriebes angestrebt.

Weiteres Vorgehen:

1. Der aktuelle Spielplan vom 22.01. bis 27.03. bleibt so bestehen.
2. Die ausgefallenen Spieltage werden auf freie Termine zwischen dem 22. Januar und 22. Mai terminiert. Das Osterwochenende ist von Spieltagen auszuschließen. Die freien Wochenenden in den Osterferien können für Spieltage genutzt werden.
3. Alle Spieltage sollen bis zum 31. Januar neu terminiert sein.

Um die Spieltage neu zu terminieren, haben die Vereine/Mannschaften die Aufgabe, neue Hallenreservierungen für ihre Heimspieltage zu buchen und diese Termine entsprechend mit dem Staffelleiter*in und den anderen Mannschaften zu kommunizieren. Da wir alle gemeinsam versuchen, eine komplette Saison zu spielen, bitten wir alle darum, bei der neuen Terminierung der Spieltage Umsicht und Kompromissbereitschaft mit allen anderen Mannschaften an den Tag zu legen.

Der Spielbetrieb wird weiterhin mit dem Modell **2Gplus** fortgeführt. Eine **Befreiung von der Testpflicht** ist mit einer **Booster-Impfung** möglich. Sollte es dem Ausrichter möglich sein, **10 m² pro Mannschaftsmitglied** bei einem Spieltag in der Halle zu stellen, ist die Testpflicht ebenfalls aufgehoben. (Beispiel = bei 3 Mannschaften sind maximal 57 Personen, 3 x 19, anwesend = 570 m²) Dies ist in den Hygienekonzepten entsprechend zu hinterlegen. Weiterhin gilt für **Jugendliche von 12 bis 17 Jahren** eine **Testpflicht**. Die Regelungen für die Befreiung von der Testpflicht (siehe oben) gelten auch bei Jugendlichen mit 2G.

Bei Fragen zu all diesen Themen stehen André Guddack, Aaron Dumke und Florian Brune zur Verfügung.